



Stadt Überlingen/Bodensee

Haushaltsplan
2018

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Haushaltssatzung	V 6
Vorbericht zum Haushaltsplan	V 9
Budgetierungsregelung	V 37
Haushaltsplan / Zahlenteil	1
Ergebnishaushalt (Gesamthaushalt)	2
Finanzhaushalt (Gesamthaushalt)	3
Ergebnishaushalt (Querschnitt)	5
Finanzhaushalt (Querschnitt)	8
Teilhaushalte	
THH 1 Innere Verwaltung	11
11 Innere Verwaltung	13
1110 Verwaltungsleitung / Gemeinderat / Ortschaftsrat	15
1111 Gremienarbeit	20
1112 Steuerungsunterstützung / Controlling	23
1113 Rechnungsprüfung	27
1114 Zentrale Funktionen	31
1120 Organisation und EDV	35
1121 Personalwesen	40
1122 Finanzverwaltung, Kasse	44
1123 Zentrale Versicherungen	49
1124 Immobilien Management – Facility Management	51
1125 Grünanlagen, Werkstätten, Fahrzeuge	82
1126 Zentrale Dienstleistungen	93
1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	97
1132 Abgabewesen	99
1133 Grundstücksmanagement	101

	Seite
THH 2 Sicherheit und Ordnung	106
12 Sicherheit und Ordnung	108
1210 Statistik und Wahlen	110
1220 Ordnungswesen	112
1221 Verkehrswesen	116
1222 Einwohnerwesen	120
1223 Personenstandswesen	122
1224 Kommunales Grundbuchwesen	126
1225 Sozialversicherung	130
1260 Brandschutz	132
1280 Katastrophenschutz	141
THH 3 Schulträgeraufgaben	145
21 Schulträgeraufgaben	147
2110 Allgemeinbildende Schulen	149
211001 Bereitstellung / Betrieb Grundschulen	155
211004 Bereitstellung und Betrieb von Realschulen	159
211006 Bereitstellung und Betrieb von Gymnasium	162
211010 Bereitstellung und Betrieb von Gemeinschaftsschulen	165
2120 Sonderschulen	168
212002 Förderschulen	172
2140 Schülerbezogene Leistungen	175
214001 Schülerbeförderung	177
2150 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	178
THH 4 Kulturelle Einrichtungen	180
25 Museum, Archiv	182
2510 Leopold-Sophien-Bibliothek	184
2520 Städtisches Museum	186
2521 Stadtarchiv	190
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	194
2610 Theater	196
2620 Musikpflege	200

	Seite
2630 Musikschule	202
27 Volkshochschulen, Bibliotheken	206
2720 Stadtbücherei	208
2730 Kulturpädagogische Einrichtungen	212
28 Sonstige Kulturpflege	214
2810 Sonstige Kulturpflege	216
29 Kirchliche Angelegenheiten	220
2910 Kirchliche Angelegenheiten	221
THH 5 Soziales, Kur, Sport	223
31 Soziale Hilfen	225
3140 Soziale Einrichtungen	227
3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	231
36 Kinder, Jugend- und Familienhilfe	235
3620 Allgemeine Förderung junger Menschen	237
362001 Kinder u. Jugendarbeit	241
362004 Jugendarbeit in Einrichtungen	243
3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	246
41 Gesundheitsdienste	253
4180 Kur und Badeeinrichtungen	255
42 Sportförderung Sport und Bäder	265
4210 Förderung des Sports	267
4241 Sportstätten	271
THH 6 Planen, Bauen, Natur / Umwelt	279
51 Räumliche Planung u. Entwicklung	281
5110 Stadtentwicklung, -planung, Verk. Pl., Erneuerung Städtebauliche Planung	283
5111 Flächen- u. grundstücksbezogene Daten u. Grundlagen	290
52 Bauen und Wohnen	291
5210 Bauordnung	293
5220 Wohnungsbauförderung u. Wohnungsversorgung	297
5230 Denkmalschutz und Denkmalpflege	301

	Seite
53 Ver- und Entsorgung	305
5310 Elektrizitätsversorgung	307
5340 Fernwärmeversorgung	309
5350 Kombinierte Versorgung	311
5370 Abfallwirtschaft	315
5380 Abwasserbeseitigung	317
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPV	329
5410 Gemeindestraßen	331
5450 Straßenreinigung / Winterdienst	359
5460 Parkierungseinrichtungen	361
5470 Verkehrsbetriebe / ÖPV	365
5490 Sonstige Leistungen	368
549001 Bereitstellung u. Betrieb öffentlicher Toiletten	369
55 Natur und Landschaftspflege	370
5510 Öffentliches Grün / Landschaftsbau	372
5520 Gewässerschutz / Öff. Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	377
5530 Friedhof- und Bestattungswesen	381
5540 Naturschutz und Landschaftspflege	390
5550 Forstwirtschaft	397
56 Umweltschutz	401
5610 Umweltschutzmaßnahmen	403
THH 7 Wirtschaft und Tourismus	407
57 Wirtschaft und Tourismus	409
5710 Wirtschaftsförderung	411
5730 Allgemeine Einrichtungen u Unternehmen	413
5750 Tourismus	417
THH 8 Allgemeine Finanzwirtschaft	419
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	420
6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen	421
6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	423

	Seite
Haushaltsplan / Anlagen	425
Übersicht über den voraussichtlichen Stand	
• der Verpflichtungsermächtigungen	426
• der Schulden	427
Zusammenstellung der Einzelkredite	428
Voraussichtliche Entwicklung des Schuldenstandes	429
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Liquidität	430
Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	431
Übersicht der wichtigen Steuern, Abgaben und Gebühren	432
Gebäudeliste zur Produktgruppe 1124 (Facility Management)	435
Stellenplan	438
Anlagen gem. § 1 Abs. 3 Ziffer 7 GemHVO der	
• Stadtwerke Überlingen GmbH	446
• Sport und Freizeitanlagen Überlingen Verwaltungs GmbH	452
• Überlingen Marketing und Tourismus GmbH	455
• Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH	462
Stichwortverzeichnis	467

HAUSHALTSSATZUNG

DER GROßEN KREISSTADT ÜBERLINGEN

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2018

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13. Dezember 2017 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

im **ERGEBNISHAUSHALT** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	67.504.025
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-66.910.029
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	593.996
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-60.000
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	-60.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	533.996

im **FINANZHAUSHALT** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	65.723.453
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-61.716.778
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	4.006.675
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	16.212.615
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-20.702.537
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.489.922
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-4.489.922
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.610.450
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-1.610.450
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.093.697

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 26.160.290 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 445 v. H.

- 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge; 370 v. H.

§ 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigelegte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Überlingen, den
Der Gemeinderat:

Jan Zeitler
Oberbürgermeister

Große Kreisstadt Überlingen

HAUSHALTSPLAN für das Rechnungsjahr 2018

<u>Einwohnerzahl:</u>	Nach der Volkszählung vom	17. Mai	1939	6.472
		13. Sept.	1950	8.348
	Nach dem Stand vom	01. April	1960	10.070
	Nach der Volkszählung vom	27. Mai	1970	12.794
	Nach dem Stand vom	30. Juni	1976	17.873
		30. Juni	1980	18.648
		30. Juni	1987	19.622
	Nach der Volkszählung vom	25. Mai	1987	18.961
	Nach dem Stand vom	30. Juni	1990	19.855
		30. Juni	1995	20.406
		30. Juni	2000	20.659
		30. Juni	2005	21.409
		30. Juni	2010	21.903
		30. Juni	2011	22.102
	lt. Fortschreibung	30. Juni	2012	22.306
	lt. Zensus	30. Juni	2013	22.129

lt. Zensus	30. Juni	2014	22.229
lt. Zensus	30. Juni	2015	22.384
lt. Zensus	30. Juni	2016	22.515

Gemarkungsfläche: 5.867 ha

<u>Finanzausgleich 2018:</u>		(Vorjahr)
Voraussichtliche Steuerkraftmesszahl	23.688.604 €	(21.689.393 €)
Voraussichtliche Bedarfsmesszahl	34.834.800 €	(33.664.977 €)
Voraussichtliche Steuerkraftsumme	31.579.467 €	(29.209.557 €)
je Einwohner	1.402 €	(1.303 €)
Voraussichtliche Schlüsselzahl	11.146.196 €	(11.329.745 €)

VORBERICHT
ZUM
HAUSHALTSPLAN
2018

I. Rückblick auf das Rechnungsjahr 2016

Der Rückblick auf das Rechnungsjahr 2016 kann nur vorläufig erfolgen, da aufgrund der noch fehlenden Eröffnungsbilanz keine Jahresabschlüsse vollzogen werden konnten.

Das Rechnungsjahr 2016 schloss im Ergebnishaushalt ab mit

ordentlichen Erträgen	67.691.962 €
ordentlichen Aufwendungen	<u>59.661.905 €</u>
ordentliches Ergebnis	<u>8.030.056 €</u>
außerordentlichen Erträgen	217.287 €
außerordentlichen Aufwendungen	<u>333.754 €</u>
Sonderergebnis	<u>-116.468 €</u>
Gesamtergebnis	<u>7.913.588 €</u>

Auf der Einnahmenseite lagen die Erträge aus *Steuern und Abgaben* mit 34,8 Mio. deutlich (+3,1 Mio. €) über den Ansätzen, davon entfallen allein auf die Gewerbesteuer 2,34 Mio. €. Ebenso fielen die *privatrechtlichen Leistungsentgelte* (insbesondere Mieten) mit 2,5 Mio. € höher als erwartet aus (+428 T€). Auch die *Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen* sowie die *sonstigen Erträge* lagen mit +109 T€ bzw. +380 T€ deutlich über den Haushaltsansätzen. Bei der Position „Zuweisungen und Zuwendungen“ lag das Ergebnis mit 1,55 Mio. € über den Ansätzen, die größte Einzelposition waren die Schlüsselzuweisungen mit +947 T€. Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten konnten 803 T€ mehr verbucht werden. Lediglich die *Zinseinnahmen u. ähnl. Erträge* (- 326 T€) sind im Vergleich zur Planung deutlich gesunken. Hier wurden weniger Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgeschüttet. Die aktivierten Eigenleistungen und Bestandsveränderungen (+ 5 T€) fielen höher als geplant aus. Insgesamt hat sich die Ertragsseite damit um 6,07 Mio. € im Vergleich zur Haushaltsplanung gesteigert.

Erfreulicherweise wurden diese Ertragsverbesserungen durch erhebliche Einsparungen bei den Aufwendungen (insgesamt – 4,2 Mio. €) weiter verbessert. So blieben insbesondere die *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* um 3,4 Mio. € (-26,64 %) hinter den Ansätzen zurück. Da es sich hierbei nur zum Teil um echte Einsparungen handelt, sind im Bereich des Facility Managements Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 1.132 T€ in das Folgejahr vorgenommen worden. Einsparungen ergaben sich auch bei den *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* die mit 2,78 Mio. € rund 539 T€ (- 16,2%), unter den Planansätzen blieben.

Auch die Personalaufwendungen fielen um 971 T€ (-5,1 %) niedriger aus als erwartet.

Insgesamt resultierte aus den Abweichungen eine Verbesserung des erwarteten *ordentlichen Ergebnisses* um 10,283 Mio. € von – 2.253 T€ auf + 8.030 T€.

Bezogen auf die gesamten Aufwendungen in Höhe von 59.661 T€, entsprach das ordentliche Ergebnis einem Anteil von gut 13,5 %.

Im außerordentlichen Ergebnis waren Erträge in Höhe von 3,5 Mio. € eingeplant. Die Buchgewinne aus Grundstücksveräußerungen konnten nicht erzielt werden, da die geplanten Grundstücksveräußerungen im Jahr 2016 nicht realisiert wurden.

Das Sonderergebnis schließt mit einem Ertrag von 0,1 Mio. € ab.

Der **Finanzhaushalt** 2016 schloss mit folgenden Zahlen ab:

Einzahlungen aus Invest.Tätigkeit	6.168.694 €
Auszahlungen aus Invest.Tätigkeit	<u>12.856.130 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-6.687.436 €</u>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>1.207.554 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-1.207.554 €</u>

Von den **Einzahlungen** aus Investitionstätigkeit entfielen auf:

Investitionszuwendungen	4.792 T€
Investitionsbeiträge	517 T€
Veräußerungserlöse (insbes. aus Grundstücksverkäufen)	839 T€
Sonstiges	21 T€

Von den **Auszahlungen** aus Investitionstätigkeit entfielen auf:

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.236 T€
Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens	1.028 T€
Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Hochbau	5.015 T€
(Familienzentrum Altstadt, Feuerwehrhaus West, Gymnasium, Realschule, Rathaus...)	
Tiefbau	854 T€
(Kanäle, Straßen,...)	
sonstige Baumaßnahmen	290 T€
Investitionszuschüsse an Dritte	4.421 T€
(Zweckverband, Stadtsanierung, LGS GmbH)	

Bei den Auszahlungen aus **Finanzierungstätigkeit** handelt es sich um planmäßige Kredittilgungen (1.208 T€).

Die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen 2016 (12.856 T€) war damit zu 48 % aus den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (6.168 T€) möglich.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln (Kassenbestand und Tagesgelder) betrug 21.213 T€. An sonstigen Einlagen (Festgelder, Anteil am Liquiditätsverbund) waren 16.140 T€ vorhanden.

Im Finanzhaushalt ergaben sich folgende wesentliche Änderungen gegenüber der Haushaltsplanung:

EINZAHLUNGEN

Investitionszuwendungen	- 2.614 T€
Investitionsbeiträgen u. ähnlichen Entgelten	- 130 T€
Erlöse aus Grundstücksverkäufen	- 3.537 T€

AUSZAHLUNGEN

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 404 T€
Baumaßnahmen	- 2.966 T€
(Es wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von insgesamt 10,457 Mio. € vorgenommen)	
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 958 T€
Investitionsfördermaßnahmen	- 2.303 T€

Das endgültige Gesamtergebnis, nach Feststellung der Eröffnungsbilanz und Aufarbeitung aller aufgelaufenen Jahresabschlüsse, wird im Rechenschaftsbericht 2016 noch ausführlich dargestellt.

II. Überblick über die Finanzwirtschaft 2017

Der Beratungsweg 2017 war eher unkonventionell geprägt, da in der Sitzung vom 30.11.2016 mit der Einbringung des Investitionsprogramms gestartet wurde. Erstmals wurde das Blickfeld über den gesetzlichen Betrachtungszeitraum, Planungsjahr 2017 und mittelfristige Finanzplanung 2018-2020, hinaus bis ins Jahr 2028 erweitert. Ziel dieser Erweiterung war die Erfassung des Projekts Schulcampus in seiner Gesamtheit und die Gestaltung des Areals Feuerwehr Stadtmitte / Werkhof inklusive der räumlichen Zusammenlegung des Werkhofs und der Stadtgärtnerei. Im Anschluss daran gab es Diskussionen über einzelne Projekte und der Setzung der Schwerpunkte. Die Veränderungen die daraufhin am Investitionsprogramm durchgeführt wurden waren marginaler Art. Aufgrund bestehender Diskussionen über die Investitionen im Bereich der Feuerwehr wurde dem Feuerwehrausschuss am 13.12.2016 die aktuelle Haushaltsplanung näher vorgestellt. Der Feuerwehrausschuss hat nach Austausch der unterschiedlichen Standpunkte einen mehrheitlichen Beschluss für diese Vorgehensweise gefasst.

Ein Hintergrund dieser Vorgehensweise war das Ziel der Verwaltung, dem Gemeinderat einen genehmigungsfähigen Haushaltsentwurf 2017 vorlegen zu können. Nach einer vertiefenden Haushaltsklausur wurde der Ergebnishaushalt erstmals und somit das Gesamtwerk in der Sitzung vom 14.12.2016 eingebracht.

Die Grundlagen für die im Vergleich zur Planung 2016 deutlich positiveren ordentlichen Ergebnisse wurden über die Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung gelegt. Flankiert wurden diese positiven Effekte durch eine Überprüfung aller Ansätze im Ergebnishaushalt auf die tatsächliche Umsetzbarkeit und dadurch einhergehender Kürzung verschiedener Budgets. Ebenfalls wurde in diesem Zug eine Begrenzung des Sach- und Dienstleistungsaufwand auf ein personell leistbares Niveau ab dem Jahr 2017 beschlossen. Der Bereich des Facility Managements stellt eine Ausnahme dar, hier greift die Beschränkung erst in der mittelfristigen Finanzplanung nach dem die dringlichsten Unterhaltsprojekte abgearbeitet wurden.

Durch die vorstehend genannten positiven Effekte konnten die gegenläufigen Entwicklungen durch hohe Umlagebelastungen aufgrund der sehr guten Steuersituation aufgefangen werden. Insbesondere belastet den Haushalt der Stadt hier die Kreisumlage, die entgegen den Beratungen aus dem Jahr 2015 für das Jahr 2017 nicht wieder auf 30,5 % gesenkt wurde, sondern nur auf 32,0 %. Der Hebesatz war aufgrund der Einführung der Doppik auf Ende 2015 von 30,5 % auf 27,5 % gesenkt worden und für 2016 zum Ausgleich auf 33,4 % erhöht worden.

Im Vorfeld der Beschlussfassung hat wie in der Vergangenheit ein Vorbesprechungstermin mit dem Regierungspräsidium Tübingen stattgefunden. Thematisiert wurde neben den Beschlüssen zur Haushaltskonsolidierung vor allem auch die Abstimmung und Harmonisierung der Zuschüsse.

Die Rückmeldung aus dem Regierungspräsidium hat die Verwaltung am 13.01.2017 erreicht. Das Regierungspräsidium hat die Bestrebungen der Stadt Überlingen sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen und sah im vorgelegten Entwurf eine deutliche Verbesserung im Vergleich zu den Vorjahren. Das Regierungspräsidium geht davon aus, dass die bereits gefassten Konsolidierungsbeschlüsse konsequent umgesetzt werden und die begonnenen Konsolidierungsanstrengungen fortgesetzt werden.

Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung in der Sitzung vom 25.01.2017 beschlossen. Mit Schreiben vom 24.03.2017 wurde die Haushaltsgenehmigung vom Regierungspräsidium erteilt.

Im aktuellen Vollzug lässt sich unter Bezugnahme auf die Budgetberichte (31.05. / 31.10.) und die Berichte im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2018 ein erneut positives ordentliches Jahresergebnis erwarten und damit einhergehend eine Verbesserung zur Planung.

III. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2018

In der Gemeinderatssitzung vom 21.06.2017 wurden die Eckdaten für die Haushaltsplanung 2018 beraten und beschlossen. Die Ersteinbringung des Haushaltsplans 2018 fand in der Sitzung vom 18.10.2017 statt. Die Fraktionen haben daraufhin eine Vielzahl an Fragestellungen an die Verwaltung adressiert. Diese Fragen wurden aufgearbeitet und beantwortet.

Die Weiterentwicklung des Haushaltsplanes 2018 war Gegenstand der Haushaltsberatung in der Sitzung vom 08.11.2017. Der Ergebnishaushalt wurde auf die aktuellsten Erkenntnisse fortgeschrieben. Die Verwaltung schlug im Finanzhaushalt einige Streichungen / Änderungen vor. Zu den Streichungen zählen das Projekt „Uferpromenade West“ und der Anschluss der „Alten Owinger Straße“ an den Stadtring. Maßnahmen, die deutlich geändert eingebracht wurden, waren die Sanierung des Landungsplatzes, die Renovierung der Kapuzinerkirche und der Tausch der Maßnahmen „Weinbergstraße“ und „Mühlbachstraße“. Ausführliche Erläuterungen und Begründungen können der Sitzungsvorlage vom 08.11.2017 entnommen werden.

In der Sitzung vom 08.11.2017 wurden der gesamte eingebrachte Entwurf sowie alle Änderungen ausführlich thematisiert und diskutiert. Es wurden keine Anträge zur Änderung des Verwaltungsvorschlags zur Abstimmung gestellt. Dementsprechend wurden diese im Laufe der Beratungen eingebrachten Vorschläge in den endgültigen Haushaltsplan überführt und sind Grundlage des ausgearbeiteten Planwerks.

Wie bereits im vergangenen Jahr, sind die Grundlagen für die Haushaltsplanung 2018 im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert. Die getroffenen Entscheidungen (Haushaltskonsolidierung, Begrenzung Sach- und Dienstleistungsaufwand, Überprüfung auf Umsetzbarkeit und dadurch vorgenommene Kürzung von Budgets) werden durch die positive konjunkturelle Lage verstärkt.

Die konjunkturelle Lage schätzt der Städtetag anlässlich der November-Steuerschätzung wie folgt ein: Für Städte und Gemeinden werden Steuereinnahmen in Höhe von 105,4 Milliarden Euro im Jahr 2017 und 109,5 Milliarden Euro im Jahr 2018 prognostiziert. Im Jahr 2016 lagen die kommunalen Steuereinnahmen bei 98,8 Milliarden Euro. Das Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer wird 2017 gegenüber dem Vorjahr um 3,0 Milliarden Euro bzw. 5,9 Prozent steigen. Diese allgemeinen Daten spiegeln sich auch im Überlinger Haushalt wieder, leicht erkennbar am gesteigerten Ansatz der Gewerbesteuer.

Durch die vorstehend genannten, positiven Effekte konnten die gegenläufigen Entwicklungen durch hohe Umlagebelastungen aufgrund der sehr guten Steuersituation aufgefangen werden. Die Inanspruchnahme der Möglichkeiten zur Bildung von Rückstellungen im Rahmen des NKHR (§41 Abs. 2 GemHVO) führen zu einer weiteren Entlastung des Planjahres 2018. Die Belastung erfolgt im Jahr der sehr hohen Steuerkraft 2016. Dieses Instrument dient dazu, dass die Schwankungen des Finanzausgleichs, insbesondere die sogenannte zweijährige Hebelwirkung, periodengerechter verteilt werden.

Die Kreisumlage als höchster Einzelansatz im Bereich der Aufwendungen ist aktuell mit 32 % eingeplant. Der Kreishaushalt wird voraussichtlich dieses Jahr zeitlich nach dem Haushalt der Stadt Überlingen beschlossen. Der Kreis kann, auch unter der Beachtung der im Punkt „Überblick über die Finanzwirtschaft 2017“ getätigten Äußerungen, aufgrund der gestiegenen Steuerkraftsummen der Kommunen auf ein absolutes Plus in Höhe von rund 7 Mio. € zurückgreifen. Die genannten positiven konjunkturellen Entwicklungen tragen ebenso zu einer Verbesserung der Ausgangslage im Kreishaushalt bei. Wir gehen fest davon aus, dass keine Erhöhung der Kreisumlage für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises notwendig sein wird.

Wie im Vorjahr auch, sind für das Jahr 2018 und die mittelfristige Finanzplanung die Schwerpunkte unseres Haushaltes neben dem ersten Baustein der Campuslösung mit der neuen Sporthalle, der Brandschutz über die Projekte Feuerwehrhaus Ost und Beschaffung verschiedener Fahrzeuge, sowie die Landesgartenschau mit der Vielzahl der Korrespondenzprojekte (Pflanzenhaus, Uferpromenade inkl. Landungsplatz, Straßenbauprojekte).

Die Stadt nutzt hier eine nach wie vor historisch einmalige Chance unter einer optimalen Zuschussausnutzung eine Vielzahl von Problemstellungen nachhaltig zu lösen.

Die bessere Ausgangslage der diesjährigen Planung wurde auch dazu genutzt, um die Deckungsreserve zu erhöhen und damit die Absicherung der Zielerreichung zu gewährleisten sowie den Anreiz zu bieten, die Budgets mit weniger Reserven zu kalkulieren.

Der Haushalt wird in diesem Jahr zusätzlich durch ein neues Instrument bereichert. Mit dem „Innovationsfonds Überlingen“ soll die Stadt zukunftsfähig aufgestellt werden. Die bereitgestellten Mittel sollen dazu dienen, die Stadt in den Bereichen Attraktivität, Digitalisierung und Nutzerfreundlichkeit perspektivisch aufzustellen.

Im Vorfeld der Sitzung wird es wiederum ein Vorgespräch mit dem Regierungspräsidium Tübingen geben. Die Lage hat sich im Ergebnishaushalt im Vergleich zu den Vorjahren aufgrund der großen Bemühungen gebessert. Das große Investitionsvolumen wurde im Vergleich zum Vorjahr etwas gestrafft. Diese Prämissen sind eine hervorragende Ausgangslage für eine Haushaltsgenehmigung.

Der Haushaltsplan 2018 weist durchgängig positive ordentliche Ergebnisse aus und erfüllt damit die gesetzlichen Voraussetzungen. Im Finanzhaushalt (Gesamthaushalt) Zeile 3 *Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit* ist erkennbar, dass hier vollständig die Kredittilgungen erwirtschaftet werden und darüber hinaus ein Beitrag zur Investitionstätigkeit geleistet wird.

Diese sehr erfreuliche Tatsache muss mit dem Verweis auf den bestehenden Sanierungsstau in der kommunalen Infrastruktur und mit dem Erfordernis unserer Investitionen in Pflichtaufgaben (Schulcampus, Feuerwehr) leider relativiert werden. Wir benötigen eine starke Ertragskraft im Ergebnishaushalt, um die Basis für die Erfüllung der vorgenannten Aufgabenfelder zu legen. Ein positives ordentliches Ergebnis ist gleichzeitig ein Beitrag zur Minimierung des Kreditbedarfs und damit ein wichtiger Schritt in Richtung der intergenerativen Gerechtigkeit.

Zusammenfassend kann an dieser Stelle gesagt werden, dass der Überlinger Haushalt aktuell einen guten Verlauf zeigt und dass der eingeschlagene Weg zwingend weiterverfolgt werden muss. Die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt muss mit einer soliden Haushaltswirtschaft weiterhin abgesichert werden.

Ergebnishaushalt 2018

Der Ergebnishaushalt schließt mit Erträgen von 67,5 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um rund 2,5 Mio. €. Die größten positiven Änderungen ergeben sich dabei bei der Gewerbesteuer +1.100 T€, beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer +1.463 T€ sowie beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer + 468 T€. Die wesentlichste negative Änderung hat sich bei den Finanzerträgen mit -826 T€ ergeben. Die restlichen Steigerungen verteilen sich auf eine Vielzahl weiterer Positionen, die auf den nachfolgenden Seiten erläutert werden.

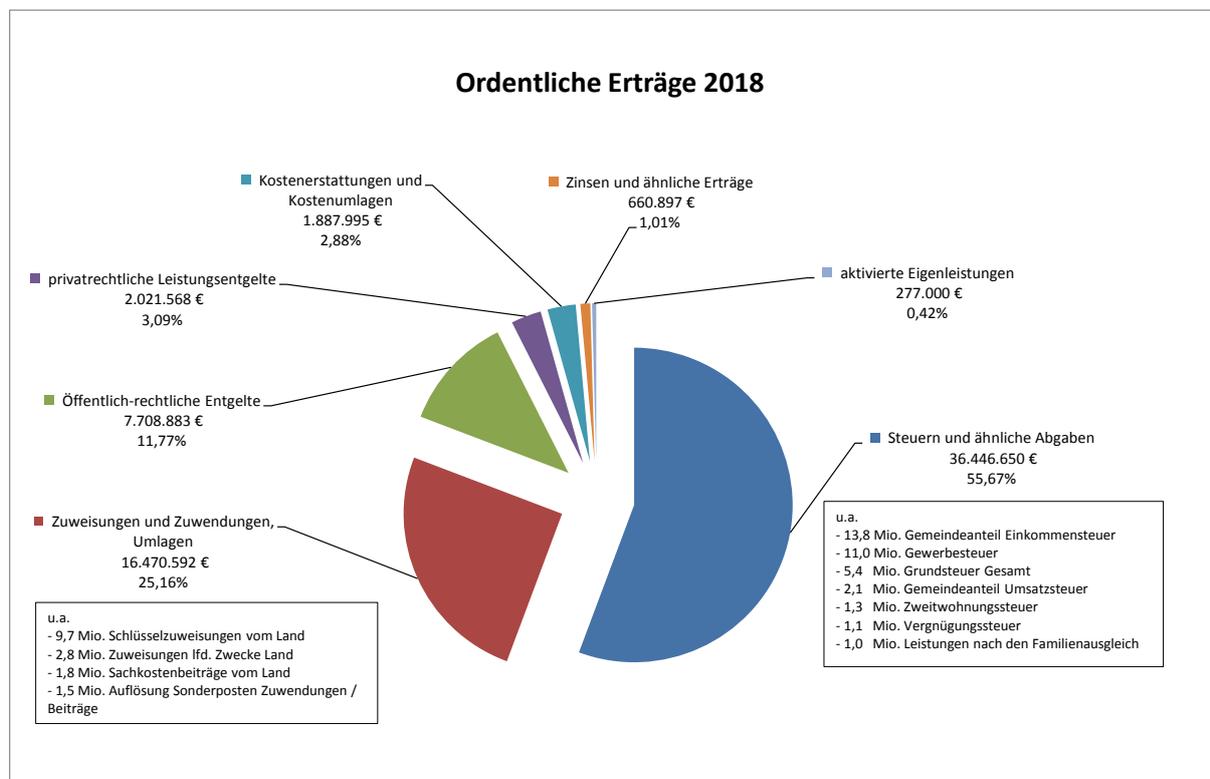
Bei den Aufwendungen schließt der Ergebnishaushalt mit 66,9 Mio. € ab, gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um 1,17 Mio. €. Die wesentlichsten Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich aus der Kreisumlage + 279 T€, bei der Finanzausgleichsumlage + 196 T€, beim Personalaufwand + 260 T€, bei den Zuschüssen an Kindergärten Dritter + 233 T€ sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen +319 T€.

Insgesamt schließt der Ergebnishaushalt erstmals seit der Einführung der Doppik zum 01.01.2013 mit einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von rund 0,6 Mio. € ab. Das außerordentliche Ergebnis ist mit einem Minus in Höhe von 60 T€ berechnet, sodass sich beim veranschlagten Gesamtergebnis immer noch ein Überschuss von rund 0,54 Mio. € ergibt.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit der Jahre 2018-2021 liegt immer deutlich über dem Mindestzahlungsmittelüberschuss und erfüllt damit alle gesetzlichen Voraussetzungen.

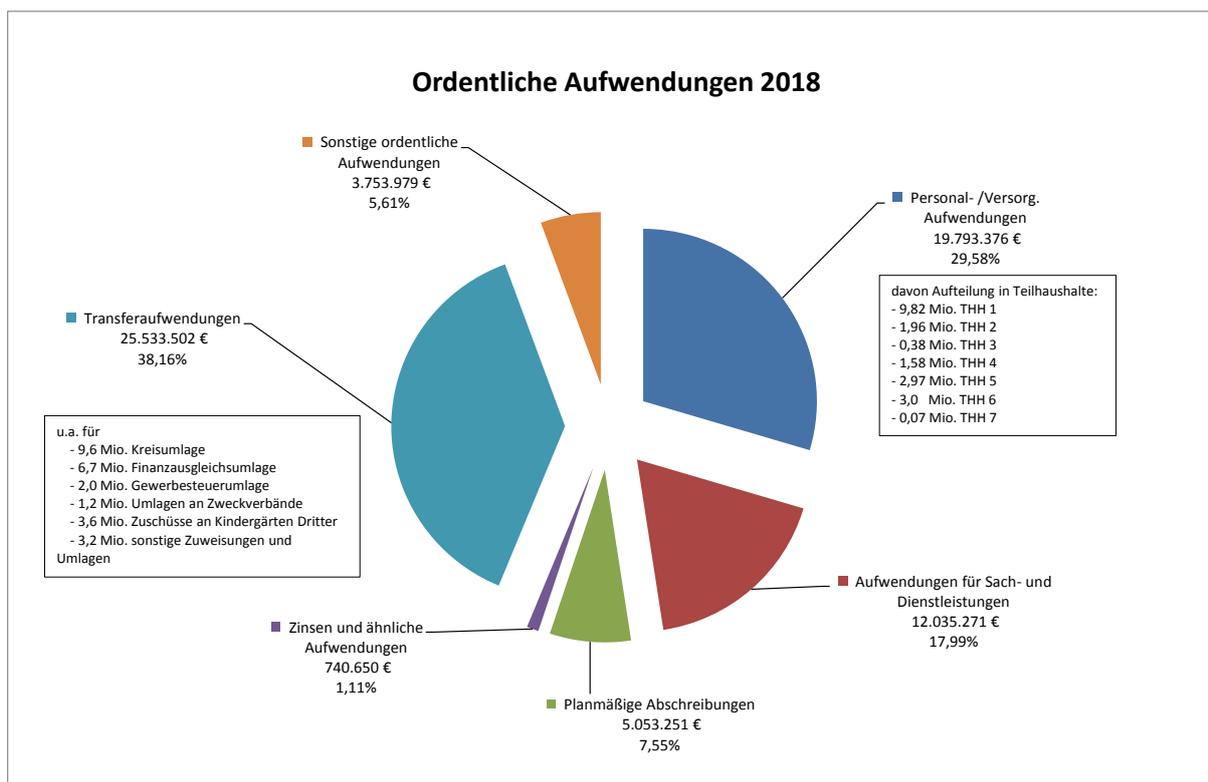
Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Erträge: (in T€)	RE 2014	RE 2015	RE 2016	HH 2017	HH 2018
1. Grundsteuer	4.395	4.451	5.425	5.440	5.470
2. Gewerbesteuer	10.427	10.173	11.939	9.900	11.000
3. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.327	11.613	12.424	12.385	13.848
4. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.059	1.276	1.325	1.630	2.098
5. Andere Steuern (Hundesteuer, Fremdenverkehrsbeitrag u.a.)	2.713	3.379	3.700	3.844	4.031
6. laufende Zuwendungen	13.244	15.558	16.723	16.274	16.471
<i>davon: Schlüsselzuweisungen</i>	7.598	9.157	10.171	9.757	9.704
<i>davon: Auflösg. v. Sonderposten</i>	1.779	1.668	1.693	1.679	1.503
7. Auflösung von Sonderposten					
8. Gebühren und ähnliche Abgaben	6.784	7.504	7.859	7.795	7.708
9. privatrechtliche Leistungsentgelte	2.675	2.571	2.573	2.138	2.022
10. Kostenerstattungen und Kostenumlage	2.017	2.007	2.033	1.812	1.888
11. Finanzerträge	1.391	1.381	1.088	1.487	661
12. aktivierte Eigenleistungen	241	209	199	284	277
13. Sonstige ordentliche Erträge	2.170	2.229	2.404	2.021	2.030
	57.442	62.351	67.692	65.010	67.504

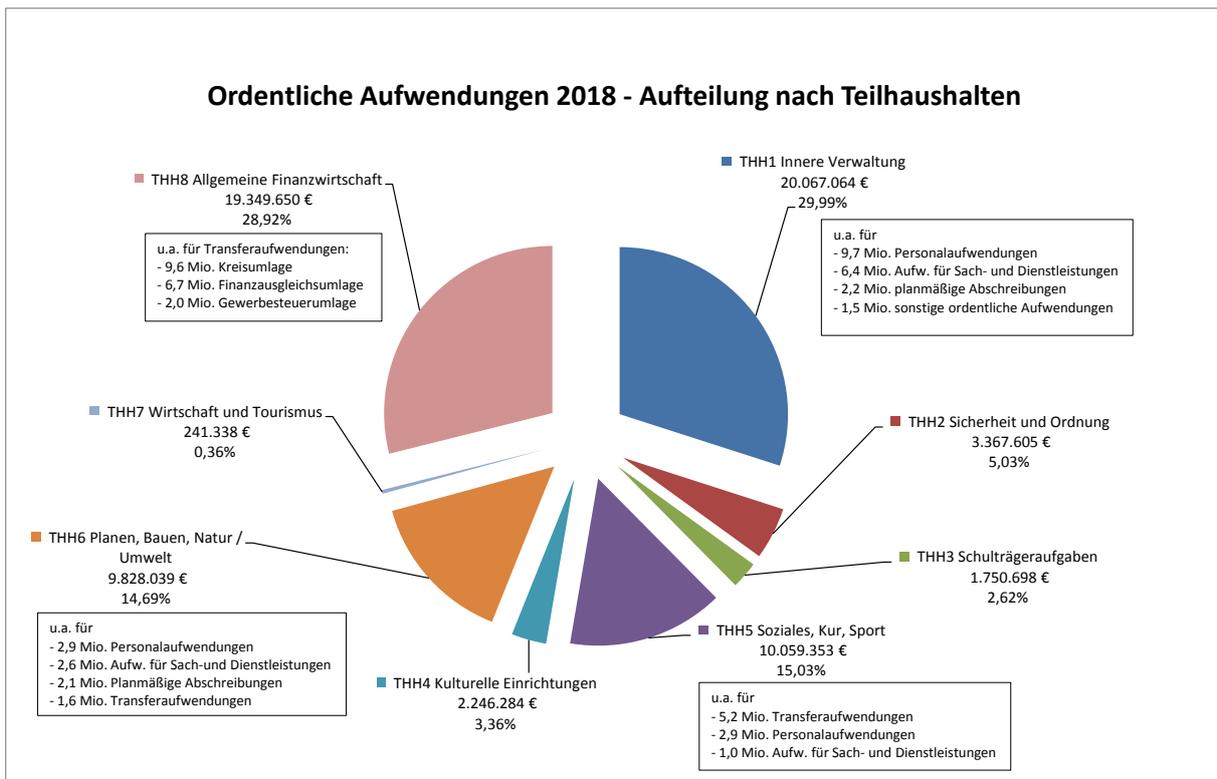
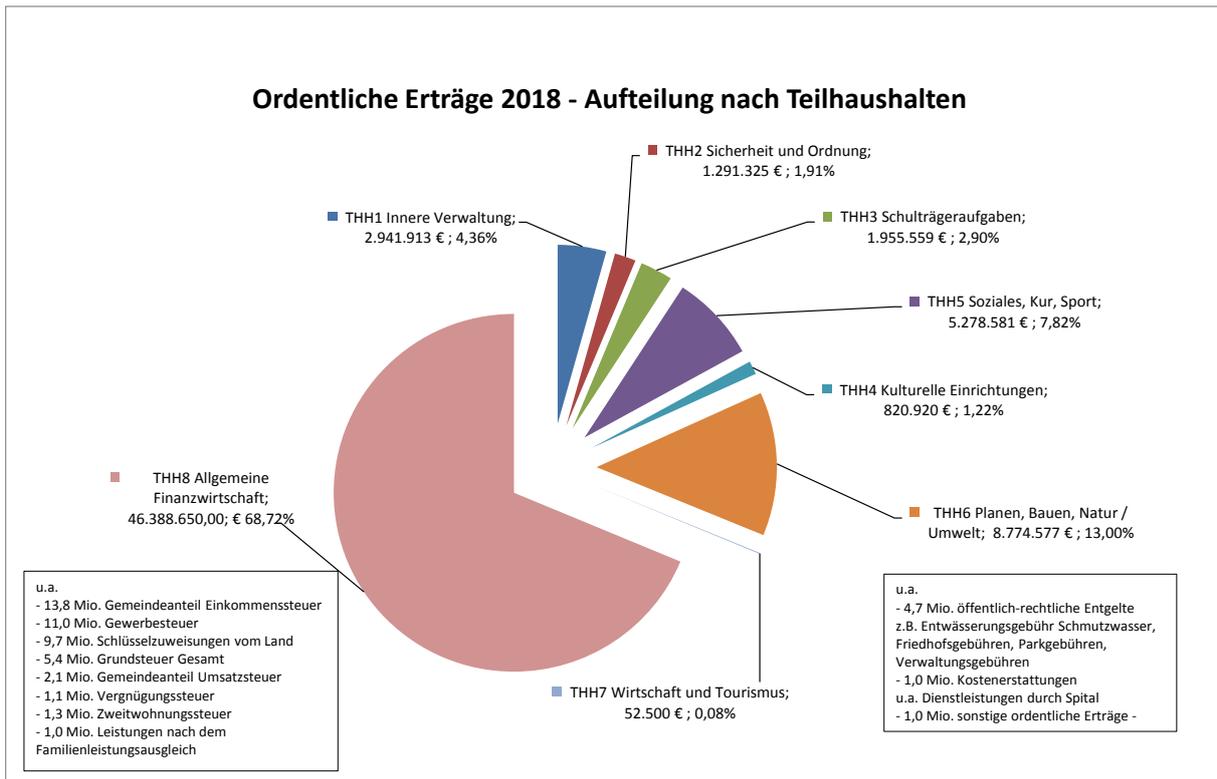


Aufwendungen: (in T€)	RE 2014	RE 2015	RE 2016	HH 2017	HH 2018
1. Personal- /Versorg. Aufwendungen	16.243	17.185	17.994	19.533	19.793
2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.933	9.644	9.375	12.597	12.035
3. Planmäßige Abschreibungen	5.099	4.708	4.944	4.770	5.053
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	843	793	750	718	741
5. Transferaufwendungen					
- Kreisumlage	8.010	7.785	8.781	9.347	9.626
- Finanzausgleichsumlage	5.961	5.718	6.430	6.543	6.739
- Gewerbesteuerumlage	1.773	1.848	2.196	1.832	2.036
- Umlagen an Zweckverbände	1.148	934	1.213	1.223	1.238
- Zuschüsse an Kindergärten Dritter	2.826	3.089	3.262	3.414	3.647
- sonstige Zuweisungen und Umlagen	1.686	1.937	1.934	2.324	2.248
6. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.880	2.940	2.783	3.435	3.754
	55.402	56.581	59.662	65.736	66.910

Im Übrigen wird auf die nachfolgenden Einzelerläuterungen verwiesen!



Ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen nach Teilhaushalten:



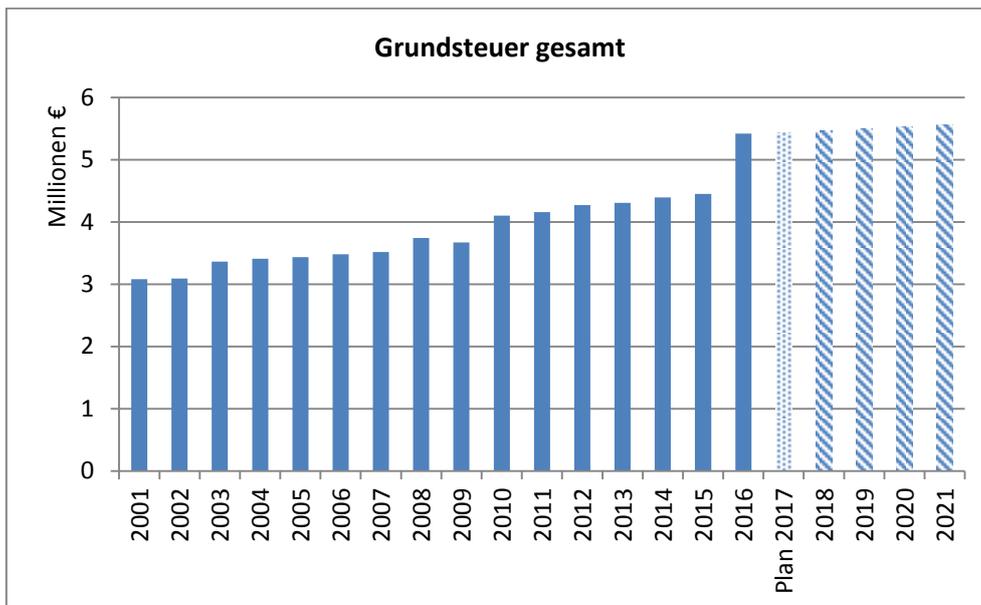
ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN ERTRAGS- UND AUFWANDSPOSTEN:

Grundsteuer

Die Hebesätze wurden zuletzt zum 01.01.2016 um jeweils rd. 20% erhöht. Das Aufkommen für das Jahr 2018 wird bei der Grundsteuer A mit 110.000 € und bei der Grundsteuer B mit 5.360.000 € geplant.

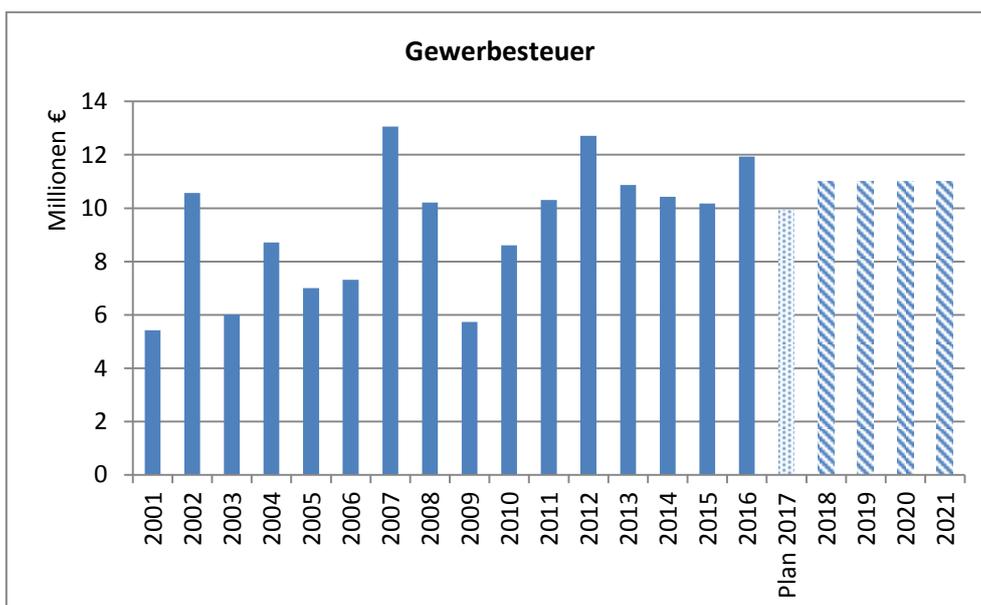
Der aktuelle Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt 350 v. H. (zuvor seit 1998 290 v. H.)

Der aktuelle Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt 445 v. H. (zuvor seit 2010 370 v. H.)



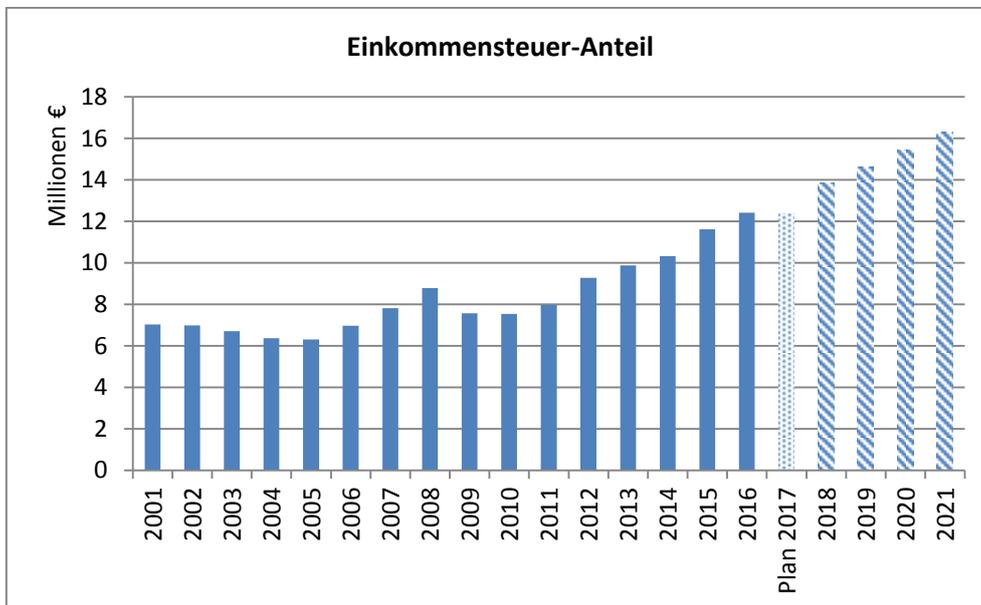
Gewerbesteuer

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde zuletzt zum 01.01.2012 auf 370 v. H. angehoben. Zuvor lag er seit 1998 bei 340 v. H. Das Aufkommen für das Jahr 2018 wird auf 11.000.000 € taxiert.



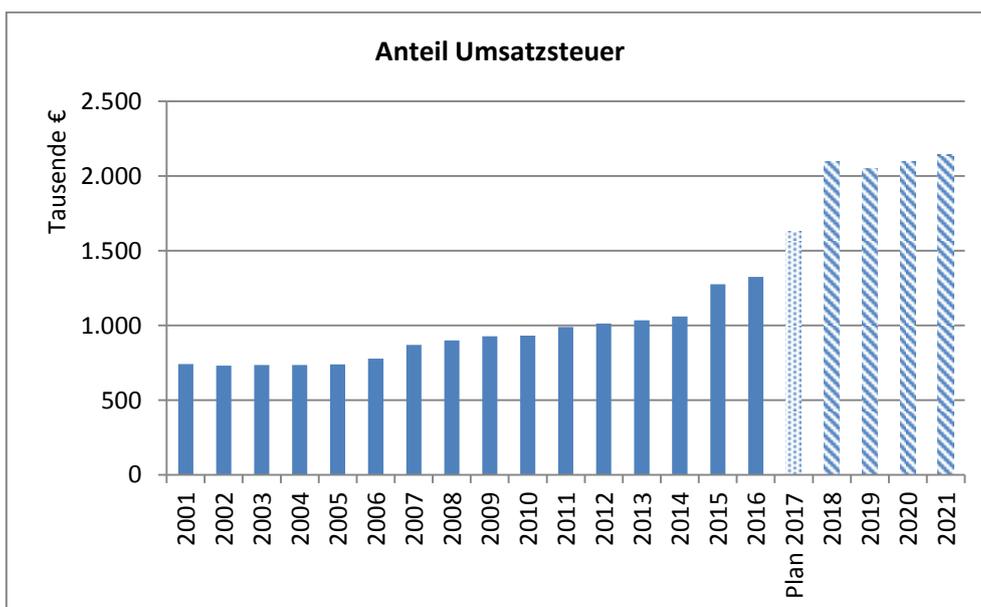
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Berechnung des städtischen Anteils ist ein Gesamtaufkommen in Höhe von 6,6 Mrd. € (Vorjahr: 5,9 Mrd. €) zugrunde gelegt. Bei der ab 2018 geltenden Schlüsselzahl der Stadt Überlingen von 0,0020959 (Vorjahr 0,0020992) ergibt dies für das Jahr 2018 einen städtischen Anteil an der Einkommensteuer von voraussichtlich 13,8 Mio. € (Vorjahr: 12,38 Mio. €).



Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer erhalten die Kommunen seit dem Jahre 1998 einen Anteil am Aufkommen der Umsatzsteuer. Bei der ab 2018 geltenden Schlüsselzahl von 0,002037165 (Vorjahr 0,0019573) errechnet sich für das Jahr 2018 ein voraussichtlicher Umsatzsteueranteil von 2.098 € (Vorjahr: 1.630 T€).



Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft

Die Schlüsselzuweisungen sind zum einen von der eigenen Steuerkraft und zum anderen vom pauschal ermittelten Finanzbedarf (in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl) abhängig. Der Differenzbetrag aus Finanzbedarf und Steuerkraft ergibt die sogenannte Schlüsselzahl, die ein Maß für den ungedeckten Finanzbedarf einer Gemeinde darstellt.

Die Schlüsselzahlen der Stadt entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Bedarfsmesszahl	29.877.895	30.954.413	32.401.265	33.664.977	34.834.800
Steuerkraftmesszahl	<u>20.539.830</u>	<u>20.208.251</u>	<u>21.123.771</u>	<u>21.689.393</u>	<u>23.688.604</u>
Schlüsselzahl	9.338.065	10.746.162	11.141.391	11.329.745	11.146.196

Die Zuweisungen betragen ca. 70 % der jeweiligen Schlüsselzahl. Die Steuerkraftmesszahl und damit die Schlüsselzahl bemessen sich jeweils nach dem Steueraufkommen des zweitvorangegangenen Jahres. Die Schlüsselzahl 2018 liegt um rund 0,18 Mio. € unter der des Vorjahres. Dies beruht auf der stärkeren Steigerung der Steuerkraftmesszahl im Verhältnis zur Bedarfsmesszahl von 2017 auf 2018 aufgrund der beschlossenen Steuererhöhungen im Jahr 2016.

Vergleich der Zuweisungen mit den Umlagen:

	HHPlan 2018 €	HHPlan/Vorj. €
a) Zuweisungen		
Familienleistungsausgleich	1.028.150	996.000
Schlüsselzuweisungen einschl. Investitionspauschale	9.704.000	9.757.000
Zuweisungen nach § 11 FAG (Untere Verw.behörde)	224.600	212.000
Anteil Einkommensteuer	13.847.500	12.385.300
Anteil Umsatzsteuer	2.098.000	1.630.400
Sachkostenbeitrag für		
– Hauptschüler	0	0
– Grundschulförderklasse	5.250	5.000
– Realschüler	633.456	560.000
– Gymnasiasten	759.423	689.900
– Gemeinschaftsschüler	246.700	246.700
– Franz-Sales-Wocheler-Schule	147.266	115.000
– Kernzeitbetreuung	0	0
Zuweisungen für		
– Gemeindeverbindungsstraßen und Gehwege	125.000	125.000
– Fremdenverkehr	137.000	137.000
Zusammen:	28.956.345	26.859.300
b) Umlagen		
Finanzausgleichsumlage	6.738.500	6.543.000
Kreisumlage	9.626.500	9.347.100
Gewerbesteuerumlage	2.036.500	1.832.900
Zusammen:	18.401.500	17.723.000
c) Minder-/Mehrzuweisungen	10.554.845	9.136.300
d) <u>Verbesserung gegenüber dem Vorjahr:</u>	1.418.545	

In diesem Vergleich ergeben sich erhebliche Verbesserungen zum Vorjahr. Dies ist insbesondere auf den Anstieg des Einkommensteueranteils (+ 1,4 Mio. €) sowie des Umsatzsteueranteils (+ 0,5 Mio. €) zurückzuführen.

Bei den Umlagen erhöht sich die Kreisumlage (+ 0,3 Mio. €) sowie die Gewerbesteuerumlage (+0,2 Mio. €).

Sonstige Steuern

Das veranschlagte Aufkommen aus Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, Fremdenverkehrsbeitrag und sonstigen steuerähnlichen Einnahmen beläuft sich 2018 voraussichtlich auf 3 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €). Der größte Anteil dieses Betrages (1,3 Mio. €) entfällt auf das Aufkommen aus der Zweitwohnungssteuer. Diese wurde zuletzt 2016 von 18% auf 20% erhöht. Die Vergnügungssteuer wurde mit 1,1 Mio. € angesetzt.

Ausgleichszahlungen nach dem Familienleistungsausgleich

Zum Ausgleich von Steuerausfällen durch den Familienleistungsausgleich erhalten die Kommunen seit dem Jahr 1996 im Rahmen des Finanzausgleiches gesonderte Ausgleichszahlungen. Diese sind bei der Stadt Überlingen im Jahr 2018 mit 1 Mio. € eingeplant (Vorjahr: 0,996 Mio. €).

Zuweisungen und aufgelöste Investitionszuwendungen- und beiträge

Die Ansätze steigen von 16,3 Mio. € im Vorjahr auf jetzt 16,4 Mio. €. Dieser Anstieg beruht im Wesentlichen auf höheren Sachkostenbeiträgen vom Land für die Schulen. In dieser Position ebenfalls enthalten sind die Auflösungen von Sonderposten (Zuschüsse und Beiträge). Analog zur Veranschlagung der Abschreibungen auf die Anlagegüter werden auf der Ertragsseite die erhaltenen Zuschüsse und Beiträge in jährlichen Raten aufgelöst. Diese Erträge mindern die Belastung des städtischen Ergebnishaushalts durch die Abschreibungen. Für die Auflösung der Sonderposten ist im Haushaltsplan 2018 ein Betrag von 1,5 Mio. € (Vorjahr 1.7 Mio. €) eingeplant.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Das Aufkommen von 7,7 Mio. € (Vorjahr: 7,8 Mio. €) ist im Wesentlichen auf dem Vorjahresniveau eingeplant. Hierzu gehören:

- Verwaltungsgebühren
- Benutzungsgebühren
- Passive Rechnungsabgrenzungsposten
- Kurtaxe
- Kindergartenentgelte

Seit dem Jahr 2011 werden aufgrund des Urteils des VGH BW für den Bereich der Abwasserbeseitigung getrennte Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser erhoben. Die Gebühren werden jährlich neu kalkuliert. Für das Jahr 2018 wird voraussichtlich keine Änderung der Gebühren notwendig. Dementsprechend sind auch die Haushaltsansätze nahezu unverändert übernommen worden.

Bei den weiteren bedeutenden kostenrechnenden Einrichtungen bietet sich folgendes Bild:

• **Kindergärten und –krippen:**

Leider setzt sich der Trend der vergangenen Steigerung des Kostendeckungsgrades voraussichtlich nicht fort. Die Entwicklung der letzten Jahre ist nachstehend dargestellt.

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
27,2 %	45,2 %	43,5 %	36,2 %	37,1%	41,9%	37,4%	36,80%

Aufgrund des verschlechterten Kostendeckungsgrades hat sich bei den städtischen Kindergärten der ungedeckte Aufwand wieder (+ 65 T€) erhöht. Er liegt jetzt bei 2.073 T€ (Vorjahr 2.081 T€). Erschwerend kommen hier die mittlerweile verstärkt durchgeführten inneren Leistungsverrechnungen (691 T€) zum Tragen. Diese ILV sind jedoch ein wichtiger Bestandteil des NKHR um die Kosten verursachungsgerecht zu verteilen und damit ein klares Bild des einzelnen Nettoressourcenverbrauchs darzustellen. Verbessernd wirken sich noch die Zuschüsse an sonstige Kindergärtenträger, die sich nach Abzug der insbesondere vom Land geleisteten Zuschüsse in der Höhe von 1.637 T€ (Vorjahr 1.588 T€) auf rund 1,63 Mio. € belaufen), aus.

- **Friedhofs- und Bestattungswesen:**

Der Kostendeckungsgrad sinkt lt. Haushaltsplan auf 88,6 % (Vorjahr: 97,7 % / Vorvorjahr 77,1 %). Während beim Bestattungsinstitut erneut ein leichter Überschuss erwartet wird, schließt der hoheitliche Bereich voraussichtlich noch mit einem Defizit von rund 124 T€ (Vorjahr 72 T€ / Vorvorjahr 236 T€) ab.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Position sind insbesondere Mieten, Pachten, Verkaufserlöse und sonstige Einnahmen ausgewiesen. Das für 2018 erwartete Aufkommen von 2,02 Mio. € liegt rd. 117 TEUR unter dem Vorjahresansatz von 2,14 Mio. €.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Größe Position sind hier die Erstattungen vom Spital- und Spendfonds in Höhe von 1,41 Mio. € (Vorjahr 1,36 Mio. €). Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu den Personalkosten.

Zinsen und ähnliche Erträge (Finanzerträge)

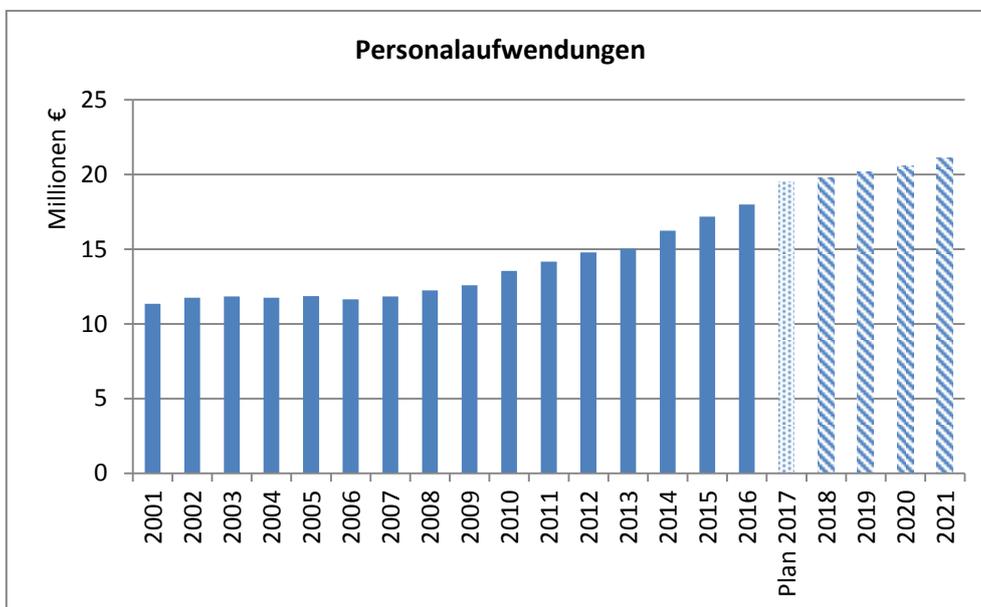
Hierunter fallen insbesondere die Zinserträge aus Geldanlagen sowie die Gewinne der Versorgungsbetriebe. Die Zinserträge sind aufgrund der Leitzinsstrategie der EZB und der andauernden Niedrigzinsphase weiter rückläufig. Zur Kompensation dieser Problematik und aufgrund des hohen Liquiditätsstandes wurde 2017 ein Gesellschafterdarlehen an die SWÜ GmbH ausgegeben. Hierfür sind Zinserträge veranschlagt. Die Gewinnausschüttung der SWÜ GmbH ist auf Grund der Verschmelzung mit der SFA und der beschlossenen Integration des Stadtverkehrs mit 0,38 Mio. € (Vorjahr 1,23 Mio. €) eingeplant. Der aktuelle Wirtschaftsplan der SWÜ GmbH ist noch nicht vom Gemeinderat beschlossen. Die Planung sieht hier für das Jahr 2018 keine Ausschüttung vor. Bei gleichzeitiger Integration des Stadtverkehrs fällt der eingeplante städtische Zuschuss (sh. sonstige Zuweisungen und Umlagen) in gleicher Höhe ebenfalls weg. Für den Gesamthaushalt wirkt sich dies somit im Ergebnis neutral aus. Die übrigen Positionen bewegen sich auf nahezu unverändertem Niveau.

Sonstige ordentliche Erträge

Hier sind insbesondere die Konzessionsabgaben der Versorgungsbetriebe (1.040 T€), Bußgelder (820 T€) sowie Säumniszuschläge, etc. (170 T€) veranschlagt. Diese Ansätze sind nahezu auf Vorjahresniveau. Die sonstigen ordentlichen Erträge 2018 betragen insgesamt 2.031 T€ (+ 9 T€).

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen) steigen von 19,53 Mio. € auf 19,79 Mio. € an. Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen liegt damit bei 30,1 % (Vorjahr 29,7%). Für das Jahr 2018 sind keine Stellenmehrungen vorgesehen. Die Anpassung der Ansätze betreffen, Höhergruppierungen, Familienstandsänderungen, etc. Detailliertere Informationen sind in der Vorlage zum Personalaushalt enthalten.



Bei einem Vergleich der Personalkosten je Einwohner mit den Werten anderer Städte ist gleichzeitig auch zu berücksichtigen, welche Aufgaben in der Vergleichskommune von eigenem Personal wahrgenommen werden. Erfahrungsgemäß unterscheidet sich die Stadt Überlingen in folgenden Bereichen von anderen Städten:

1. Kindergärten:

Diese sind in anderen Kommunen zum Teil ausschließlich in kirchlicher oder privater Trägerschaft. Bei der Stadt Überlingen liegen die Personalkosten hierfür alleine bei rund 2,7 Mio. €. In dieser Summe sind die Personalkosten, die für die verwaltungsmäßige Abwicklung des Kindergartenbetriebes – insbesondere bei der Abteilung Bildung, Jugend, Sport – anfallen, noch nicht berücksichtigt.

2. Musikschule:

Diese befindet sich in vergleichbaren Städten teilweise in der Trägerschaft privater Vereine. Die Personalaufwendungen bei der Stadt Überlingen liegen 2018 hierfür bei rund 903 T€.

3. Stadtgärtnerei:

Entsprechend der besonderen Bedeutung der Park- und Gartenanlagen für die Stadt Überlingen liegt der personelle Aufwand mit Sicherheit über dem vieler anderer Städte unserer Größenklasse. Auch im Hinblick auf die Landesgartenschau 2020 wird Überlingen in diesem Bereich auch künftig nicht vergleichbar sein.

4. Anteilige Personalaufwendungen des Spital- und Spendfonds

Diese belaufen sich auf rd. 1,41 Mio. € und werden zu 100 % vom Spital- und Spendfonds erstattet (siehe hierzu weiter vorne die Erläuterungen beim Abschnitt „Kostenerstattungen“).

Die Vergleichbarkeit wird außerdem dadurch stark beeinträchtigt, dass viele Städte ihre Einrichtungen in Eigenbetriebe und GmbH's ausgegliedert haben. Dies sind nur einige beson-

ders auffällige und leicht anhand der Haushaltspläne nachzuvollziehende Beispiele. Ein detaillierter Vergleich mit anderen Städten erfordert nicht nur einen Vergleich der Kosten, sondern eine genaue Gegenüberstellung der Verwaltungsorganisation und Aufgabenerfüllung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Gruppe umfasst die Aufwendungen für Unterhaltung der unbeweglichen und beweglichen Anlagegüter, Mieten und Pachten, Bewirtschaftung der baulichen Anlagen sowie Betriebskosten für die verschiedenen städtischen Einrichtungen und Betriebe. Auch sind Anschaffungen bis zu einem Wert von 800 € (bis 2017 410 €) darin enthalten.

Insgesamt hat sich in der Entwicklung des Haushaltsvollzugs der Vorjahre gezeigt, dass der Sach- und Dienstleistungsaufwand der Bereich ist, in dem regelmäßig die Planansätze in vielen Bereichen deutlich unterschritten wurden. Daher wurde bereits im Zuge der Vorjahresplanung begonnen diesen auf ein leistbares Niveau zu reduzieren. In den Haushaltsgesprächen mit den Abteilungsleitern hat sich gezeigt, dass eine Begrenzung des Sach- und Dienstleistungsaufwand nur unter Priorisierung und Berücksichtigung der Instandhaltungsmaßnahmen möglich war. Insofern konnten die anvisierten 10,5 Mio. € nicht erreicht werden. Eine zu starke Einschränkung würde das städtische Vermögen dauerhaft schädigen. Dies wäre auch im Hinblick auf die Haushaltslage nicht zielführend gewesen. Die vorhandenen Mittel werden unter Berücksichtigung der Personalressourcen mehr als ausreichend sein.

Die größten Einzelpositionen sind die Bereiche des Infrastrukturunterhalts. Nachfolgend sind die Ansätze für konkrete Projekte aufgeführt (in Klammer dargestellt ist der gesamte Sach- und Dienstleistungsaufwand [jährlich wiederkehrende Positionen] in diesem Profit Center):

• 1124 Facility Management	1.538.717 €	(4.874.274 €)
• 5380 Abwasser	195.000 €	(420.856 €)
• 5410 Straßen	570.000 €	(1.283.830 €)

Planmäßige Abschreibungen

In der Doppik sind die Abschreibungen grundsätzlich zu erwirtschaften. Ihnen kommt für den Haushaltsausgleich eine wesentliche Rolle zu. Für das Jahr 2018 wird mit Abschreibungen in Höhe von rund 5 Mio. € (Vorjahr: 4,7 Mio. €) gerechnet. In der mittelfristigen Finanzplanung wurden die Abschreibungen aus Neuinvestitionen berücksichtigt. Im Verfahren zur Haushaltsplanung 2019 werden dann zum ersten Mal die Abschreibungen aus der festgestellten und fortgeschriebenen Eröffnungsbilanz angesetzt werden können.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der veranschlagte Zinsaufwand liegt mit 741 T€ über dem Vorjahresansatz (717 T€). Der Ansatz für die Kreditzinsen ist rückläufig 617 T€ (Vorjahr 690 T€). Allerdings wurden Mittel für Verwahrentgelte (Negativzinsen) (100 T€) veranschlagt.

Transferaufwendungen

Unter diese betragsmäßig größte Gruppe fallen Zuweisungen an Dritte sowie zu zahlende Umlagen. Die größten Einzelpositionen sind:

1. Kreisumlage

Bei der Berechnung der Kreisumlage 2018 wurde ein Hebesatz von 32,0 % auf die Steuerkraftsumme angewendet. Der Ansatz 2018 mit knapp 9,6 Mio. € liegt 279 T€ über dem Vorjahresansatz. (Die Rückstellung im Jahr 2016 für das Jahr 2018 beträgt 479 T€). Gemessen

an den ordentlichen Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes entfallen 14,3 % auf die Kreisumlage.

2. Finanzausgleichsumlage

Diese Umlage errechnet sich ebenfalls aus der Steuerkraftsumme. Der in der Vergangenheit mehrfach angehobene Hebesatz liegt derzeit bei 22,1 %. Zu diesem Grundhebesatz hinzukommen weitere 0,06 % für jeden Prozentpunkt, um den die Steuerkraftmesszahl 60 v. H. der Bedarfsmesszahl übersteigt. Der Hebesatz beträgt jedoch höchstens 32 %. Für das Jahr 2018 ergibt sich erneut eine Erhöhung um 195 T€ auf rund 6,73 Mio. €. (Die Rückstellung im Jahr 2016 für das Jahr 2018 beträgt 393 T€)

3. Gewerbesteuerumlage

Für das Jahr 2018 liegt der Hebesatz unverändert bei 68,5/370. Das erwartete Aufkommen 2018 mit 2 Mio. € liegt um +204 T€ über dem Vorjahr. Begründet ist dies mit der Tatsache dass im Jahr 2018 der Gewerbesteuerplanansatz erhöht wurde.

4. Umlagen an Zweckverbände

Die Umlagen sind im Vergleich zum Vorjahr von 1,22 auf 1,24 Mio. € leicht erhöht.

5. Zuschüsse an Kindergärten Dritter

Für Zuschüsse an kirchliche und private Träger steigen 2018 gegenüber dem Vorjahr um rund 232 TEUR auf 3,6 Mio. €.

6. Sonstige Zuweisungen und Umlagen

Hierfür sind insgesamt 2,2 Mio. € (Vorjahr 2,3 Mio. €) veranschlagt. Größte Positionen sind der jährliche Zuschuss an die Überlingen Marketing und Tourismus GmbH (bisher Kur und Touristik GmbH) (863 T€), für den Stadtbusbetrieb (380 T€) [sh. Zinsen und ähnliche Erträge] sowie der jährliche Zuschuss zum Durchführungshaushalt der LGS GmbH (500 T€).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierfür sind insgesamt rund 3,4 Mio. € eingeplant. Die größten Unterpositionen sind:

- Sonstige Verwaltungs-/Geschäftsaufwendungen	571 T€
- Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit	424 T€
- Fallentgelte Interkommunales Rechenzentrum	360 T€
- Rechts- und Beratungskosten	450 T€
- Büromaterial	136 T€
- Frankieraufwand	117 T€
- Betriebliche Steuern	149 T€
- Unfallversicherung	135 T€
- Erstattungszinsen	55 T€

Unter dieser Position ist auch die Deckungsreserve in Höhe von 200 T€ ausgewiesen.

Voraussichtliche außerordentliche Erträge

Hier sind in den Vorjahren erwartete Gewinne aus der Veräußerung von Anlagevermögen (insbesondere Grundstücke) veranschlagt. Auf Grund der derzeit noch laufenden Ersatzbewertung des Grundvermögens wurde auf die Einplanung 2018 verzichtet.

Haushaltsausgleich

Der Ausgleich von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen innerhalb eines Haushaltsjahres oder zumindest innerhalb des Finanzplanungszeitraumes ist Grundprinzip einer nachhaltigen Finanzwirtschaft und Bedingung für die nach § 77 Abs. 1 GemO bestehende Verpflichtung der Gemeinde, die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Hierzu sind auch die Regelungen des § 24 GemHVO zum Haushaltsausgleich zu beachten.

Der Ergebnishaushalt schließt erstmals auch in einem doppelischen Planungsjahr mit einem ordentlichen Ergebnis von 594 T€ und erfüllt somit die o.g. Voraussetzungen.

Die Entwicklung der letzten Jahre ist nachstehend abgedruckt.

RE 2013 (<i>vorläufig</i>)	1.487.160 €
RE 2014 (<i>vorläufig</i>)	2.040.929 €
RE 2015 (<i>vorläufig</i>)	5.762.754 €
RE 2016 (<i>vorläufig</i>)	8.030.056 €
HH 2017	-725.522 €
HH 2018	593.996 €

Finanzhaushalt 2018

Der Finanzhaushalt gliedert sich in zwei unterschiedliche Teilbereiche. Zum einen weist er (die geplanten Investitionen und Darlehenstilgungen sowie die Finanzierung der Investitionen (Zuschüsse, Beiträge, Verkaufserlöse, Kreditaufnahmen) aus. Diese Informationen sind im beigefügten Zahlenteil des Haushaltsplans sowohl (kumuliert) im Gesamt-Finanzhaushalt als auch (detailliert) bei den einzelnen Produktgruppen abgedruckt.

Damit der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung gleichzeitig die Funktion einer Kapitalflussrechnung übernehmen kann, müssen ergänzend zu den Zahlungsvorgängen des investiven Bereichs auch noch die Zahlungsvorgänge des konsumtiven Bereichs (Ergebnishaushalt) hinzugefügt werden. Diese Informationen sind nur im Gesamt-Finanzhaushalt abgedruckt, da ein Ausweis auch bei den einzelnen Produktgruppen keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn brächte.

Die im Gesamt-Finanzhaushalt ausgewiesenen ergebniswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen sind zwangsläufig nicht mit den Erträgen und Aufwendungen des Gesamt-Ergebnishaushalts identisch, da in den Ansätzen des Ergebnishaushaltes auch nicht zahlungswirksame Vorgänge (insbesondere Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten) enthalten sind.

Der Finanzhaushalt weist ein Volumen von 22,3 Mio. € aus. Davon entfallen rund 20,7 Mio. € auf Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, während rund 1,6 Mio. € für Kredittilgungen benötigt werden.

Das Volumen 2018 liegt damit um rund 8,4 Mio. € unter dem Vorjahresvolumen.

Die größten Vorhaben 2018 – 2021 und die hierzu erwarteten Zuschüsse sind nachfolgend in einer Tabelle dargestellt. Bezüglich der übrigen Positionen wird auf den Zahlenteil verwiesen.

Zur Finanzierung der Investitionen und der Kredittilgung wurden zu erwartende Zuschüsse in Höhe von 8,1 (!) Mio. € zzgl. innerer Verrechnungen der Stadtanierungsprogramme (0,3 Mio. €), Beitragserhebungen von 0,4 Mio. € sowie Veräußerungserlöse (insbesondere Grundstückserlöse) in Höhe von 7 Mio. € eingeplant.

Dank der hohen Liquidität aus den Vorjahren konnte für das Jahr 2018 erneut auf die Einplanung von Kreditaufnahmen verzichtet werden.

Im Unterschied zum Ergebnishaushalt besteht für den Finanzhaushalt keine Ausgleichsregelung. Die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen und die rechtzeitige Verfügbarkeit der liquiden Mittel sind durch ein aktives Liquiditätsmanagement sicherzustellen. Siehe hierzu auch die *Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität* im Anhang des Haushaltsplans.

Übersicht Investitionen 2018 - 2021

Projektbezeichnung	Ansatz 2017					nach 2021
	inkl. EÜ's aus 2016	2018	2019	2020	2021	
IH/101280-001: Anschlussunterbringungen						
Auszahlungen	2.600.000	663.000				
Einzahlungen	-750.000	-690.000				
731400203101 Erwerb bewegl. Sachen Asylbewerberunterkünfte	70.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
736500000107 Zuschuss an Bonhoefferhaus						
	1.006.000	240.000	1.150.000	730.000		
736500000106 Zuschuss an Goldbachhaus						
	398.000	50.000	650.000			
726100002101: Kapuzinerkirche, Erwerb bewegl. Sachen						
		45.000				
711330000001: Verkauf von Grundstücken						
	-4.775.000	-7.081.000	-1.910.000	-1.434.000	-700.000	
711330000201: Erwerb von Grundstücken						
	2.625.000	1.009.000	560.000	560.000	845.000	
IH/165004-002: Campus						
Auszahlungen	4.187.680	2.236.000	17.745.000	3.046.000	6.490.000	31.955.000
Einzahlungen		-600.000			-2.600.000	-5.200.000
Einzahlungen Ausgleichstock		-500.000				
IH/101130-010: Wiestorstr. 29, Generalsanierung Franz-Sales-Wocheler-Schule						
Auszahlungen						2.270.000
Einzahlungen						-344.000
742410200104: Neugestaltung Seesportplatz	25.000				225.000	
7126* Feuerwehr Fahrzeuge u. Geräte						
Auszahlungen	1.259.645	680.000	500.000	150.000	50.000	
Einzahlungen	-324.322	-393.800	-142.700	0	0	
712800001102 Erwerb Stromerzeuger/LIMA						
		45.000				
IH/100130-001: Neubau zent. Feuerwehrhaus ARB Ost						
Auszahlungen	360.000	376.000	1.378.000	916.000		
Einzahlungen			-320.000			
IH/100910-001: Schlachthausstr 12, Neubau Fahrzeughalle						
					650.000	4.000.000
71125* Werkhof: Erwerb Fahrzeuge u. Maschinen						
	239.470	175.000	107.500	107.500	107.500	
71125* Stadtgärtnerei: Erwerb Fahrzeuge u. Maschinen						
	308.945	185.000	275.000	230.000	51.000	
IH/100710-001: Oberstorstr.17-19, Zusammenl.WH/Gärtnerei						
Auszahlungen				250.000		3.000.000
Einzahlungen						-2.800.000
751100902002: Zuweis. Land San. Stadteingang West						
	-1.203.000	-600.000	-777.000	-420.000	-300.000	
751100902103: Sanierung Stadteingang West						
	2.005.000	1.000.000	1.295.000	700.000	500.000	
741802001109: Investzuw. Landesgartenschau 2020						
Auszahlungen an LGS GmbH	2.950.000	3.652.500	4.049.100	501.326	43.000	
741802001006: Zuw. vom Land Landesgartenschau 2020						
Einzahlungen aus NSL (ohne Pflanzenhaus)	-2.500.000	-1.800.000	-800.000			
Einzahlungen aus Renaturierung	-1.300.000	-270.000	-270.000			
741802001116: Uferpark West Kampfmittelbeseitigung						
		400.000				
741802001118: Darlehen LGS 2020 GmbH						
Darlehen an Beteiligungen		330.000	1.616.497	-		
Rückflüsse				-1.946.497		
IH/167001-001: Bahnhofstr. 23, Neubau Pflanzenhaus						
Auszahlungen	100.000	1.050.000	200.000			
Einzahlungen		-450.000	-200.000			
741802001111 Uferpromenade Ost (KOB 1-1)						
	490.000	615.000				
741802001002:						
	-224.800	-224.800				
741802001112 Uferpromenade Mitte (KOB 1-2)						
		105.000	105.000			
741802001003:						
		-14.450	-14.450			
741802001113 Uferpromenade L.-Platz (KOB 1-3)/ IH/100590-001						
741802001004: Einzahlungen Investitionszu. vom Land (Stadtsanierung)		665.000	665.000			
741802001004: Eigenanteil Stadt (Stadtsanierungsprogramm)		-222.000	-219.000			
		-148.000	-146.000			
IH/100580-005: Klosterstr. 2 (Kapuzinerkirche), Sanierung Dachstuhl						
Auszahlungen		250.000	400.000			
Einzahlungen Investitionszu. Vom Land (Stadtsanierung)		-127.500	-204.000			
Eigenanteil Stadt (Stadtsanierungsprogramm)		-122.500	-196.000			
IH/152001-001: Neubau Hafenmeisterei						
Auszahlungen	40.000	70.000	250.000	200.000		
Einzahlungen			-80.000	-250.000	-200.000	
IT/10-079-03 Sanierung Steganlage Mantelhafen						
Auszahlungen		37.000		48.000		96.000
Einzahlungen						-100.000
IT/10-079-04 Sanierung Hafenanlage Mantelhafen						
	20.000	94.000		252.000	126.000	

Projektbezeichnung	Ansatz 2017					nach 2021
	inkl. EU's aus 2016	2018	2019	2020	2021	
75460000101: Erwerb Parkscheinautomaten	75.000	75.000				
IT/66-999-02 Parkleitsystem						
Auszahlungen	630.000					
Einzahlungen	-100.000	-100.000				
IT/10-021: Bahnhofstraße, Umverlegung Bhf-BÜ						
Auszahlungen	1.834.457					
Einzahlungen Ausgleichslock und Renaturierung	-792.000	-260.000				
Einzahlungen Investitionszu. Vom Land (Stadtsanierung)	-303.000		-122.000			
Eingenteil Stadt (Stadtsanierungsprogramm)	-202.000					
IT/10-079-05: Hafestraße Schutzstreifen		351.000				
IT/10-288-01-320 Oberried V, 2. TÄ, Zum Degenhardt						
davon 5380 Kanalbau		705.000				
davon 5410 Straßen		855.000				
754100000002: Erschließungsbeiträge			-415.000			
IT/10-001: Weierhalde/Stadtring						
Auszahlungen	812.150	1.979.077	430.790			
Einzahlungen	-529.663	-1.820.365	-280.950			
IT/10-210-02: Entlastungsstraße ÜB Ost 3. BA/ Anschluss an B31						
Auszahlungen			1.500.000		1.500.000	
Einzahlungen			-750.000		-750.000	
IT/10-196-02: Owinger Straße, Storz bis Max-Bommer Weg						
Auszahlungen	65.000				500.000	600.000
Einzahlungen - Erschließungsbeiträge						-825.000
IT/10-196-01: Owinger Straße, Max-B.-Weg bis B 31 neu	45.000	73.000	1.675.000			
IT/10-196-03: Owinger Straße, Friedhof bis Storz						
davon 5380 Kanalbau						330.000
davon 5410 Straßen	20.000					840.000
Einzahlungen - Erschließungsbeiträge						-630.000
IT/10-186-01: Nellenbachstraße (Hildegardr.-neue Str.)	170.000	200.000				
754100000002: Erschließungsbeiträge			-150.000			
IT/10-172: Manzweg, erstmalig endgültige Herstellung	40.000		145.000	165.000		
754100000002: Erschließungsbeiträge					-232.000	
IT/10-271-00: Weinbergstraße	40.000					313.000
IT/10-179: Mühlbachstraße, endg. Herst. + Sanierung			400.000			
754100000002: Erschließungsbeiträge				-280.000		
IT/10-039-01: Christophstr. Kirchenvorplatz		120.000				
IT/14-043: Dorfhalde, Deisendorf	16.992	125.000				
754100001104: Straßenbeleuchtung Umrüstung auf Energiesparmodus	702.943	200.000	200.000	200.000	200.000	
754100001001: Zusch. für Umrüst. auf Energiesparlampen (Ausgleichsstock)	-60.000	-50.000				
IT/66-999-04-320: Kanalsanierung mit Inlinern	154.540	155.310	155.310	156.000	156.000	
753800001001: Kanalbeiträge	-130.000	-130.000	-155.000	-60.000	-60.000	
753800002001: Klärbeiträge	-20.000	-10.000	-26.000	-10.000	-10.000	
753800003102: Investitionsumlage AZV Überlinger See	584.000	383.000	436.600	529.800	628.000	
711100000102: Innovationsfond Überlingen		200.000	100.000	100.000	100.000	
Auszahlungen	23.874.822	19.443.887	36.038.797	8.891.626	12.317.500	43.308.000
Einzahlungen	-13.213.785	-15.614.415	-7.178.100	-4.400.497	-4.952.000	-9.799.000
SALDO	10.661.037	3.829.472	28.860.697	4.491.129	7.365.500	33.509.000

Die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen	RE 2014	RE 2015	RE 2016	HH 2017	HH 2018
- aus Investitionszuwendungen	423.167	1.540.048	4.791.713	10.949.300	8.430.915
- aus Investitionsbeiträgen	1.045.116	838.800	517.226	451.000	404.000
- aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.802.459	3.382.049	839.220	4.780.000	7.086.000
- Sonstige Einzahlungen	71.412	34.279	20.535	225.450	291.700
- Kreditaufn. (ohne Umschuld.)	0	0	0	0	0
- Kreditaufn. (Umschuldung)	0	350.299	0	0	0
- kreditähnliches Rechtsgeschäft	0	2.900.000	0	0	0
Summen	3.342.154	9.045.475	6.168.694	16.405.750	16.212.615
Auszahlungen					
- für Vermögenserwerb					
- Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	805.773	5.031.140	1.235.532	2.267.100	1.344.000
- Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	1.243.233	820.841	1.028.843	1.608.900	1.769.430
- Erwerb von Finanzvermögen	20.000	50	11.254	5.411.600	330.100
- Baumaßnahmen	6.944.603	5.406.551	6.159.152	12.260.700	11.435.607
- Investitionsförderungsmaßnahmen	588.140	1.041.371	4.421.350	8.192.000	5.823.400
- ordentl. Tilgungen	1.171.953	1.221.001	1.207.554	1.085.200	1.610.450
- Umschuldung	0	350.299	0	0	0
Summen	10.773.702	13.871.253	14.063.685	30.825.500	22.312.987

Rücklagen

Die aus der Kameralistik bekannte Allgemeine Rücklage gibt es im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht nicht mehr. Das NKHR kennt nur noch Ergebnismrücklagen und zweckgebundene Rücklagen. Die Ergebnismrücklage startet in der Eröffnungsbilanz mit dem Wert null. Erst mit der Erwirtschaftung von Überschüssen nach neuem Recht können ihr diese zugeführt werden. Nach den vorläufigen Abschlüssen 2013-2016 ergeben sich voraussichtlich ordentliche Ergebnisse, die nach Feststellung der Jahresabschlüsse den Rücklagen zugeführt werden können.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Es werden erwartet:

• vom Land:	Familienzentrum	37.500 €
•	Sporthalle Ausgleichstock	500.000 €
•	Campus / Realschule	600.000 €
•	Landesgartenschau	2.070.000 €
•	Stadtsanierung West	600.000 €
•	Umlegung Bahnhofstraße	260.000 €
•	Anschlussunterbringung	690.000 €
•	Feuerwehrfahrzeuge / Geräte	233.800 €
•	Uferpromenade Ost (KOB 1-1)	224.800 €
•	Uferpromenade Mitte (KOB 1-2)	14.450 €
•	Neubau Pflanzenhaus	450.000 €
•	Straßenprojekt Weierhalde / Stadtring	1.820.365 €
•	Verkehrslaitsystem	100.000 €
•	Straßenbeleuchtung Umrüstung LED	<u>50.000 €</u>
		7.650.915 €
• Verrechnung Stadtsanierungsprogramm auf Projekte:		
	Kapuzinerkirche	127.500 €
	Uferpromenade L.-Platz (KOB 1-3)	<u>222.000 €</u>
		349.000 €
• von der Kommune: städtischer Anteil am Sanierungszuschuss		
	Kapuzinerkirche	122.500 €
	Uferpromenade L.-Platz (KOB 1-3)	<u>148.000 €</u>
		270.500 €
• vom Landkreis:	Feuerwehrfahrzeug	160.000 €

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

•	Einzahlungen aus Grundstückserlösen	7.081.000 €
•	Veräußerung von beweglichem Vermögen	<u>5.000 €</u>
		7.086.000 €

Rückflüsse von Ausleihungen

An Tilgungen aus gewährten Darlehen werden erwartet: 291.700 €

Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen

An Beiträgen sind eingeplant:

•	Kostenerstattungsbeiträge für Ausgleichsflächen	14.000 €
•	Entwässerungsbeiträge	150.000 €
•	Erschließungsbeiträge	<u>240.000 €</u>
		404.000 €

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Im Jahr 2018 sind keine Kreditaufnahmen eingeplant.

Schuldenstand

Der Schuldenstand (ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte) beträgt zum Jahresende 2018 voraussichtlich 14.330 T€. Der Stand der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte beläuft sich zum gleichen Zeitpunkt voraussichtlich auf 2.320 T€ (siehe auch *Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Schuldenstandes* im Anhang des Haushaltsplans).

Vermögenserwerb

- *Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden* 1.344.000 €
- *Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen* 1.769.430 €

Auszahlungen für Baumaßnahmen

- *Hochbau* 4.735.000 €
 - *Tiefbau* 6.351.307 €
 - *Sonstige Baumaßnahmen* 349.300 €
- 11.435.607 €

Die wesentlichsten Investitionen sind bereits weiter vorne (Seite V30/31) aufgelistet worden.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Haushaltsansatz hierfür beläuft sich auf 5.823 T€ (Vorjahr: 8.192 T€). Hier handelt es sich im Wesentlichen um folgende Zuschüsse:

- *Kindergärten/Kinderkrippen Dritter* 295.500 €
 - *Stadtanierung West* 1.000.000 €
 - *Landesgartenschau* 4.052.500 €
 - *Abwasserzweckverbände / Kommunen* 475.400 €
- 5.823.400 €

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen

Der Haushaltsansatz beinhaltet im Wesentlichen das Gesellschafterdarlehen an die Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH in Höhe von insgesamt 1.946 T€ (davon entfallen auf 2018: 330 T€).

IV. Mittelfristige Finanzplanung

Nach den doppelhaushaltsrechtlichen Bestimmungen ist die mittelfristige Planung, einschließlich des Investitionsprogramms, vom Gemeinderat (spätestens) mit der Haushaltssatzung zu beschließen.

In der Gesetzesbegründung heißt es hierzu:

„Die fünfjährige Finanzplanung bildet im Zusammenhang mit den neuen Regeln für den Haushaltsausgleich nach § 80 Abs. 3 GemO die Grundlage für einen gesetzmäßigen Haushalt. Ihr kommt daher eine stärkere finanzpolitische Bedeutung zu und sie muss deshalb einer Planungsentscheidung des Gemeinderats unterworfen werden.“

Die Fortschreibung der Finanzplanung der Stadt für die Jahre 2019 bis 2021 erfolgte auf der Grundlage des Haushaltserlasses 2018 des Innenministeriums sowie unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten und der Verbesserungen aus der Novembersteuerschätzung.

Die mittelfristige Finanzplanung für die kommenden Jahre wird neben dem Fokus auf dem Ergebnishaushalt insbesondere geprägt durch die anstehenden sehr großen Investitionen, die über Abschreibungen, Kreditzinsen und weitere Folgekosten die Ergebnishaushalte zukünftiger Jahre im Anschluss an den Planungszeitraum zusätzlich erheblich belasten werden.

Die **Ergebnishaushalte 2018 – 2021** schließen nach der vorgelegten Planung mit folgenden ordentlichen Ergebnissen ab:

- 2018 + 593.996 Euro
- 2019 + 499.875 Euro
- 2020 + 638.752 Euro
- 2021 + 375.453 Euro

Somit sind erstmals über den gesamten Planungszeitraum positive ordentliche Ergebnisse eingeplant. Die unter externer Begleitung beschlossenen Konsolidierungsbeschlüsse müssen weiter umgesetzt werden. Um auch über den mittelfristigen Planungshorizont hinaus ausgeglichene Haushalte erarbeiten zu können.

Die Finanzhaushalte 2019 – 2021 umfassen ein Investitionsvolumen von rund 60,3 Mio. € (auf die Auflistung der größten Investitionen auf Seite V30/31 wird verwiesen). Auch wenn diesen Investitionen erwartete Zuschüsse in Höhe von rund 9 Mio. € gegenüberstehen, so liegt das Volumen doch weit über dem was die Stadt aus eigener Kraft (vorhandene Liquidität, Beiträge, Verkaufserlöse) finanzieren kann. Zur Finanzierung dieser Investitionen mussten deswegen insgesamt Kreditaufnahmen von 19,4 Mio. € eingeplant werden. Zwar konnten Verbesserungen im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden, allerdings kann das hohe Investitionsvolumen (insbesondere das Projekt Schulcampus) nur mit entsprechend hohen Kreditaufnahmen finanziert werden. An dieser Stelle weisen wir erneut auf die Wichtigkeit positiver ordentlicher Ergebnisse hin.

Bei gleichzeitiger Tilgung von rd. 5,4 Mio. € ergibt sich zum Ende des Finanzplanungszeitraums ein Schuldenstand von 30,7 Mio. Euro. Dieser Betrag liegt in etwa in der Höhe früherer Jahre (2012: 29,9 Mio. €, 2013: 31,0 Mio. €, 2014: 28,2 Mio. €, 2015: 49,3 Mio. €, 2016: 33,4 Mio. €, 2017: 28,5 Mio. €).

Wegen der daraus resultierenden Zins- und Tilgungsbelastungen muss es auch künftig Ziel von Haushaltsplanung und -bewirtschaftung sein, unter diesem Limit zu bleiben. Dies umso mehr, als davon auszugehen ist, dass die Stadt auch nach 2021, dem Ende des derzeitigen mittelfristigen Finanzplanungszeitraums, einen weiterhin hohen Investitionsbedarf haben wird. Dieser Bedarf ergibt sich aus dem aufgestellten Investitionsprogramm bis 2028, insbesondere aus dem Projekt Schulcampus. Das Projekt Schulcampus wird die nächsten 10 Jahre maßgeblich unseren Finanzhaushalt prägen und den zusätzlichen Spielraum für weitere Investitionen einschränken.

Die mittelfristige Finanzplanung sollte hier zwingend als Grundlage im Ergebnis- und Finanzhaushalt dienen. Insbesondere sollte die Priorisierungen der Investitionen hinsichtlich der Verlässlichkeit der Haushaltsplanung Bestand haben.

Budgetierung

I. Budgetbildung

Nach § 4 (2) GemHVO bildet jeder Teilhaushalt mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Budgets sind jeweils einem Verantwortungsbereich zuzuordnen. Damit sind nach der GemHVO alle Aufwendungen, sowie alle Auszahlungen des Budgets jeweils gegenseitig deckungsfähig (§ 20 GemHVO). Dies bedeutet, dass Einsparungen bei einzelnen Konten für Mehraufwendungen/-auszahlungen an anderer Stelle verwendet werden können. Daneben können Mehrerträge/-einzahlungen bestimmte Aufwendungs-/Auszahlungsansätze erhöhen, bzw. im umgekehrten Fall vermindern (§ 19 GemHVO).

Diese Regelungen gelten für den vorliegenden Haushaltsplan unter folgender Maßgabe:

a) Personalaufwand

Es gelten die Bestimmungen der Dienstanweisung zur Budgetierung der Personalaufwendungen.

b) Budgetneutrale Kostenarten

Folgende Erträge und Aufwendungen sind von der Deckungsfähigkeit auf allen Budgetebenen ausgenommen:

- Kalkulatorische Kosten
- Innere Leistungsverrechnungen
- Bildung und Auflösung von Rückstellungen
- Bildung und Auflösung von Rücklagen
- Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters (§ 13 GemHVO).

c) Zweckgebundene Erträge

Zweckgebundene Erträge stehen ausschließlich für den jeweils genannten Zweck zur Verfügung und sind deshalb von der Deckungsfähigkeit auf allen Budgetebenen ausgenommen.

II. Budgetstruktur im Ergebnishaushalt

Es werden 3 Budgetebenen (Teilhaushalt, Teilbudget und Budgeteinheiten) eingerichtet

1. Ebene Teilhaushalt

Jeder Teilhaushalt bildet grundsätzlich ein Budget. Die Teilhaushalte 3, 4 und 8 werden jeweils ausschließlich einem Budgetverantwortlichen zugeordnet.

2. Ebene: Teilbudgets

In den Teilhaushalten 1,2,5,6,7 werden insgesamt 14 Teilbudgets gebildet.

Jedes Teilbudget wird einem Teilbudgetverantwortlichen zugeordnet.

Teilhaushalt	OB	FB1	FB2	FB3
1 Innere Verwaltung	TH1	TH1	TH1	TH1
2 Sicherheit und Ordnung		TH2	TH2	
3 Schulträgeraufgaben		TH3		
4 Kulturelle Einrichtungen		TH4		
5 Soziales, Kultur, Sport		TH5	TH5	TH5
6 Planen, Bauen, Natur/Umwelt			TH6	TH6
7 Wirtschaft und Tourismus		TH7	TH7	TH7
8 Allg. Finanzwirtschaft			TH8	

Sind die Mittel eines Teilbudgets erschöpft können die Teilbudgetverantwortlichen einvernehmlich innerhalb eines Teilhaushaltes Mittelübertragungen vereinbaren. Mittelübertragungen werden nach Vorlage der Vereinbarung von der Kämmerei durchgeführt.

Ist ein Ausgleich innerhalb des Teilhaushaltes nicht möglich, sind unter den gesetzlichen Voraussetzungen über- und außerplanmäßige Ausgaben zulässig.

3. Ebene: Budgeteinheiten

Innerhalb der Teilbudgets bzw. Teilhaushalte wurden 82 Budgeteinheiten gebildet. (siehe beigefügte Übersicht der Budgeteinheiten)

Sind die Mittel einer Budgeteinheit erschöpft können die Budgetverantwortlichen einvernehmlich innerhalb des Teilbudgets Mittelübertragungen vereinbaren.

Mittelübertragungen sind dem Teilbudgetverantwortlichen anzuzeigen.

Die Übertragung wird nach Vorlage der Vereinbarung von der Kämmerei durchgeführt.

Im Übrigen finden die Bestimmungen der Budgetierungsrichtlinie Anwendung.

III. Übertragbarkeit von Aufwendungen im Ergebnishaushalt (§ 21 Abs. 2 GemHVO)

Zur flexibleren und wirtschaftlicheren Gestaltung des Haushaltsvollzuges können nicht verbrauchte Aufwendungen der Budgeteinheit 6500 Facility Management für Unterhaltungsprojekte in das Folgejahr übertragen werden.

Hiervon unberührt bleibt ggf. die Einholung von entsprechenden Gremienbeschlüssen gemäß den in der Zuständigkeitstabelle der Hauptsatzung vorgesehenen Wertgrenzen. Diese Übertragungen können nur vorgenommen werden, wenn dadurch das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet ist (§ 18 Abs. 2 GemHVO).

IV. Finanzhaushalt

Mit Ausnahme der Produktgruppe 1260 Brandschutz sind die Investitionsmaßnahmen des Finanzhaushalts nicht gegenseitig deckungsfähig. Insofern bildet jede Investitionsmaßnahme eine eigene Budgeteinheit.

Teilbaubeh.	OB	FB1 Innere Diensta., Soziales, Sicherheit und Ordnung, Kultur	FB2 Finanzen und Personal	FB3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr
1	OB SCE Revision Personalrat	FB1TH1 01-1003 Fachbereichsleitung, Presse u. Öffentlichkeitsarbeit 01-1002 Bildung, Jugend, Sport 01-1006 Komm. Integrationsförderung	FB2TH1 01-1012 IT Service 01-1000 Personalwesen, Arbeitslosigkeit, zentrale Dienste 01-2000 Kämmeri und Steuern 01-2100 Stadtkasse 01-2300 Beiträge und Grundstücksmanagement	FB3TH1 01-6101 Fachbereichsleitung, stv. Verwaltungsbüro 01-6000 Bauverwaltung 01-6000 Facility Management 01-6120 Stadtkämmeri 01-6000 Verort
2		FB1TH2 02-3200 Ordnungs- und Verkehrswesen 02-3300 Bürgerservice und Wahlen 02-3360 Ausländerwesen 03-3400 Personalwesen 02-3401 Sozialverteilung 02-3700 Brandschutz 02-3800 Katastrophenschutz	FB2TH2 02-1600 Kommunales Grundbuchwesen L&G	
3		FB1TH3 03-4000 Verw., Schulen, Schülerförderung 03-4011 Grundschule Lippertreide-Oesendorf 03-4012 Grundschule Burgberg 03-4014 Grundschule Höttingen 03-4015 Grundschule Nuldorf 03-4020 Realschule 03-4030 Gymnasium 03-4040 Franc-Saies-Wocheler-Schule 03-4060 Gemeinschaftsschule Westorf		
4		FB1TH4 04-4101 Durchführung von Ausstellungen 04-4111 Musik-, Heimat- und Kulturförderung 04-4200 Stadtbücherei 04-4201 Leopold-Sophien-Bibliothek 04-4401 Musikschule 04-4401 Stadt- und Jugendkapelle 04-4500 Städtisches Museum 04-4600 Theater, Musik, sonstige Kulturpflege, Kirche, Angelegenh. 04-4700 Stadtarchiv		
5		FB1TH5 05-5000 Soziale Hilfen und Leistungen 05-5001 Asyl 05-5075 Soziale Einrichtungen und Hilfen 05-5075 Soziale Einrichtungen 05-5110 Allgemeine Förderung junger Menschen 05-5121 Kindertages St. Agneus 05-5122 Kindertages Heselwangen 05-5123 Rosa-Weiland Kindertages Nuldorf 05-5124 Kindertages Lippertreide 05-5125 Kindertages Burgberg 05-5150 Kindertageseinrichtungen und Träger 05-5160 Betreuung 05-5200 Förd. der Sports und Sportstätten	FB2TH5 05-6121 Kuratiergebietshilfen, Thema, Strandbad West Kämmeri	FB3TH5 05-5230 Kuratiergebietshilfen 05-5260 Höhenanlagen 05-5101 Park- und Grünanlagen, Sportplätze
6			FB2 TH6 05-2030 Konzessionsverträge 05-6641 Entwässerungsgebühren 05-6610 Gemeindestraßen L&G	FB3 TH6 05-3100 Umweltschutzmaßnahmen 05-6100 Stadtentwicklung 05-6150 Stadtplanung 05-6160 Denkmalschutz und Denkmalpflege 05-6300 Baurecht 05-6401 Wohnungsbauförderung u. Wohnungsvergütung, Gutachterauschuss 05-6600 Tiefbau 05-6640 Abwasserbeseitigung 05-6700 Öffentliches Grün, Naturschutz und Landschaftspflege 05-6730 Friedhof 05-6740 Bestattungsinstitut 05-8115 Venerabeh&OPW 05-9210 Forstwirtschaft
7		FB1 TH7 07-7200 Betrieb von Märkten 07-7601 Dorfgemeinschaftshäuser 07-8000 Wirtschaftsförderung	FB2 TH7 07-7100 Wirtschaftliche Einrichtungen und Unternehmen Kämmeri	FB3 TH7 07-8140 Sonstige Gemeinschaftseinrichtungen, Schiffsanlegestellen, Gästeformation Tiefbau
8			FB2 TH8 08-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	